



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 25. Oktober 2017, ab **16:30 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 4 vom 20. September 2017	38
2	Neustrukturierung Zivilschutzorganisation; Beschlussfassung	39
3	Revision Feuerwehrrglement; Genehmigung überarbeitetes Reglement	40
4	Spitex-Verein Deitingen; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen	41
5	Anlaufstelle start.integration; Zusammenarbeitsvertrag mit Derendingen als Kompetenzgemeinde; Beschlussfassung	42
6	Erzählnacht der Primarschule; Erlass der FW-Gebühren; Beschlussfassung	43
7	Chäsweiler Fasnachtskomitee; Änderung Jahresbeitrag; Beschlussfassung	44
8	Personelles Planungskommission; Genehmigung Wahl Mitglied	45
9	Belagssanierung Kirchgasse; Arbeitsvergabe; Beschlussfassung	46
10	Personelles; Löhne 2018	47
11	Budget 2018; Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung vom 23.11.2017	48
12	Wassergebühren; Antrag auf Erhöhung der Gebühren; Beschlussfassung	49
13	Abwassergebühren; Antrag auf Senkung der Gebühren; Beschlussfassung	50
14	Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung vom 23.11.2017	51
15	Nachtragskredite	52

16	Rechnungen	53
17	Pendenzliste/Geschäftskontrolle	54
18	Verschiedenes	55

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Joss Martin, ab 16.35 Uhr Schärli Jürg Schaller Christoph* Sterchi-Jäggi Franziska Suter Philippe* Tüfer Michael
Gäste	Emch Barbara, Schulleiterin, zu Traktandum 11 Lütolf Christoph, Finanzverwalter, zu Traktanden 1 - 11 Ravasio Enrico, Präsident Spitex-Verein Deitingen, zu Traktandum 4 Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, zu Traktandum 11 Stalder Thomas, FW-Kommandant, zu Traktandum 11
Presse	Klemm Gundi

GR-Ersatz*

38	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2017 wird mit 6:0 Stimmen genehmigt und verdankt.

GP Eberhard Bruno beantragt die vorliegende Traktandenliste mit folgenden Geschäften zu ergänzen:
Wahl Sieboth Rao Sibylle in die Planungskommission und Arbeitsvergabe Belagssanierung Kirchgasse.

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

39	160.01	Rechtsgrundlagen Zivilschutz Neustrukturierung Zivilschutzorganisation
----	--------	--

Ausgangslage

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (BGS 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Nach Vorgaben des Kantons soll eine neue Organisation spätestens ab 2019 zum Tragen kommen. Um dies möglich zu machen, muss die neue Organisation rechtlich bis Ende 2017 soweit genehmigt sein, dass mit der konkreten Umsetzung Anfang 2018 begonnen werden kann.

In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, d.h. die regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Wasseramt West, Wasseramt Ost, Zuchwil-Luterbach und BBL erfüllen die neuen Anforderungen nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN haben im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg die zentralen Fragestellungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben bearbeitet. Durch Gespräche, Workshops und eine Informationsveranstaltung wurden die zuständigen Personen in den Gemeinden, die heutigen Zivilschutzkommandanten und am Schluss auch sämtliche Gemeinderäte in die Beratungen mit einbezogen.

In der Bearbeitung zeigte sich, dass eine Zivilschutzorganisation über das ganze Gebiet der Bezirke Bucheggberg (exkl. Lüsslingen-Nennigkofen) und Wasseramt eine sinnvolle Lösung ist, welche auch eine zurzeit auf Bundesebene diskutierte Mindestgrösse von 50'000 Einwohnern abdecken würde. Daraus ergibt sich eine Organisation über 26 Gemeinden. Der Zweckverband als Organisationsform erschien allen Beteiligten sinnvoll.

Die von der repla espaceSOLOTHURN erarbeiteten und mit Gemeindevertretern bereinigten Statuten wurden vom Kanton geprüft und in Ordnung befunden. Die Statuten des zu gründenden Zweckverbands liegen nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der 26 zukünftigen Mitgliedergemeinden vor.

Um dem neu zu gründenden Zweckverband genügend Zeit für die Aufarbeitung sämtlicher notwendigen Unterlagen (Geschäftsordnung, Reglemente usw.) vor Beginn der Neuorganisation 2019 zu geben, ist es wichtig, dass der Zweckverband möglichst rasch gegründet und der Vorstand bestimmt wird.

Bei Zustandekommen des Zweckverbands müssen die Gemeinden ihre Delegierten im Januar 2018 melden, damit im Februar die erste Delegiertenversammlung stattfinden und der Vorstand seine Arbeiten aufnehmen kann.

Antrag

Der zuständige Gemeinderat Binzegger Jan beantragt, dem Beitritt zum Zweckverband Bevölkerung- und Zivilschutz Aare Süd per 01. Januar 2018 zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat, dass die geplante Zivilschutzorganisation zielführend ist. Dem Beitritt zum Zweckverband Bevölkerung und Zivilschutz Aare Süd soll zugestimmt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband Bevölkerung- und Zivilschutz Aare Süd per 01. Januar 2018 zu.**
- **Die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerung- und Zivilschutz Aare Süd werden genehmigt.**
- **Der Beitritt zum Zweckverband Bevölkerung- und Zivilschutz Aare Süd per 01. Januar 2018 wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 zur Genehmigung unterbreitet.**

40	140.01	Rechtsgrundlagen Feuerwehr Revision Feuerwehrreglement; Genehmigung
----	--------	---

Ausgangslage

Die Feuerwehrkommission hat das Feuerwehrreglement vom 24. Mai 2012 überarbeitet und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Antrag

Der Ressortchef Sicherheit und Liegenschaften beantragt, folgende Änderungen im Feuerwehrreglement vorzunehmen:

Änderungen:

§ 12 Entlassung aus dem Feuerwehr-Dienst

Nach dem freiwilligen, frühzeitigen Austritt aus dem Feuerwehr-Dienst sind bis zum 46. Altersjahr Feuerwehrsteuern zu bezahlen. Die Anpassung von Paragraph 2.6 regelt die steuerlichen Folgen eines frühzeitigen Austritts.

§ 62 Entschuldigungen

Die Funktion als Gemeinderat / Bürgerrat gilt nicht mehr als Entschuldigungsgrund.

Streichungen:

§ 5.3 Kurse der Verbände:

Die Feuerwehr Deitingen ist nicht mehr Mitglied im Kantonal- und Bezirksfeuerwehrverband.

§ 14.3 Abgabe des Reglements:

Die Abgabe des Reglements wird nicht mehr schriftlich festgehalten. Bei Bedarf wird das Reglement jedoch immer noch ausgehändigt.

§ 14.4 Bezug der Feuerwehrsteuern:

Dieser Paragraph definierte den Übergang bei der Erhöhung des Feuerwehrpflichtigen-Alters von 42 auf 46 Jahre.

Redaktionelle Anpassungen:

Richtigstellung der Rechtsgrundlagen der § 2 und § 4.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das überarbeitete Feuerwehrreglement wird genehmigt.**
- **Das Feuerwehrreglement wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 zur Genehmigung vorgelegt.**

Versand PA:

Volkswirtschaftsdepartment Kanton Solothurn, Rathaus, 4502 Solothurn

41	440.60	Haus- und Krankenpflegeverein, SPITEX Spitex-Verein Deitingen
----	--------	---

Ausgangslage

Der Spitex-Verein Deitingen verfügt über einen eigenen Stützpunkt. Die Organisation ist jedoch zum längerfristigen Überleben und Weiterbestehen zu klein.

Die Spitex Derendingen betreut mehr Klientinnen und Klienten, verfügt aber über keine geeigneten Räumlichkeiten, um das Administrative abwickeln können. Die administrativen Arbeiten der beiden Spitex-Organisationen werden bereits heute in Deitingen ausgeführt.

Um die Arbeitsabläufe, Einsätze von Personal, etc. optimieren zu können, wurde nach einer passenden Lösung gesucht. Nach reiflicher Abklärung und überprüfen von anderen Organisationen kam man zum Schluss, dass eine Fusion der Spitex-Vereine von Derendingen und Deitingen der richtige Weg sei.

Die Gründungsversammlung des neuen Vereins wird am 07. Dezember 2017 stattfinden. Der Spitex-Verein Derendingen-Deitingen wird am 01. Januar 2018 seine Arbeit aufnehmen.

Antrag

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 stellt die Ressortchefin folgende Anträge:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Fusionsbericht der beiden Spitex-Vereine Derendingen und Deitingen, sowie von der geplanten Leistungsvereinbarung (inkl. Tarife) ab 2019.
- Der Gemeinderat stimmt der geplanten Fusion der beiden Spitex-Vereine Derendingen-Deitingen per 01. Januar 2018 konsultativ zu.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Vorgängig wurden beide Spitexvereine aus erster Hand über die beabsichtigte Fusion orientiert und es wurden Ihnen der Fusionsbericht und die Statuten präsentiert.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Fusionsbericht der beiden Spitex-Vereine Derendingen und Deitingen, sowie von der geplanten Leistungsvereinbarung (inkl. Tarife) ab 2019.**
- **Der Gemeinderat stimmt der geplanten Fusion der beiden Spitex-Vereine Derendingen und Deitingen per 01. Januar 2018 konsultativ zu.**

Versand PA

Spitex-Verein Deitingen, Herrn Ravasio Enrico, Wangenstrasse 3, 4543 Deitingen.
Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

42	580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE Anlaufstelle start.integration
----	-----	---

Ausgangslage

start.integration ist ein Projekt für aus dem Ausland zuziehende Personen, welche in unserer Gemeinde wohnhaft werden. Das Projekt wird vom Bund, über den Kanton zu den Gemeinden geführt. Der Bund gibt die Rahmenbedingungen in Form von Hilfsmitteln und Subventionsbeiträgen vor. Der Kanton leitet, gestaltet und unterstützt die Gemeinden in der operativen Umsetzung.

Mit start.integration welches ab 2018 in den Gemeinden definitiv eingeführt wird, sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, eine Anlauf- oder Koordinationsstelle für Integration zu schaffen. (RRB Beschluss Nr.2016/2141 vom 05. Dezember 2016).

Die Einwohnergemeinden sind für die Erstinformationsgespräche aller neuzugezogenen Personen verantwortlich. Das Ziel von start.integration ist, dass sich die Neuzugezogenen mit der Integrationsförderung vor Ort, schneller und besser zurecht finden.

Finanziert wird start.integration bis Ende 2021 über den Integrationskredit des Kantons Solothurn.

Die Einwohnergemeinde Derendingen stellt sich als Leitgemeinde für start.integration zur Verfügung und würde als Kompetenzstelle für Integration, die regionale Zusammenarbeit auch für unsere Gemeinde übernehmen.

Antrag

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 stellt die zuständige Ressortchefin Sterchi Franziska folgende Anträge:

- Einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Derendingen anzustreben und zu erarbeiten.
- Einen Beauftragten für die Integration aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung zu bestimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Mit der Einwohnergemeinde Derendingen ist ein Zusammenarbeitsvertrag für die Kompetenzstelle von start.integration anzustreben und zu erarbeiten.**

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Sterchi Franziska wird als Beauftragte für Integration der Gemeinde Deitingen gewählt.**

Versand PA

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

43	140.71	Einsätze, Übungen, Inspektionen Feuerwehr Erläss FW-Gebühren
----	--------	--

Ausgangslage

Alljährlich führen die Primarschülerinnen und -schüler eine Erzählnacht für ihre Angehörigen und Interessierte durch. Als feierlicher Abschied vom ehemaligen Kinderheim St. Ursula findet dieser Anlass im November 2017 in den Räumlichkeiten des Kinderheims und des Waschhauses statt.

Die Feuerwehr Deitingen wurde für die Verkehrsregelung sowie die notwendigen Brandschutzvorkehrungen beauftragt.

Antrag

Bei eigenen Anlässen der Primarschule werden keine Gebühren verrechnet. Der Ressortchef Sicherheit und Liegenschaften beantragt, für die Erzählnacht vom 03. und 04. November 2017 keine Feuerwehr-Gebühren in Rechnung zu stellen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die anfallenden Feuerwehr-Gebühren für die Erzählnacht vom 03. und 04. November 2017 werden nicht in Rechnung gestellt.**

Der entsprechende FW-Sold wird von der Gemeinde finanziert.

Versand PA

Peter Flury, Organisator "Kinderheim ADE", Steinackerweg 6, 4543 Deitingen

44	313	Fasnachtskomitee Unterstützung CFK
----	-----	--

Ausgangslage

Das CFK (Chäsweiler Fasnachtskomitee) ist bemüht, die Fasnacht als kulturelles Erbe in Deitingen zu erhalten und weiter auszubauen.

Bis anhin hat die Gemeinde das CFK zu diesem Zweck mit CHF 1'000.00 / Jahr unterstützt. Mit diesem Betrag werden unter anderem Inserate, Flyer, Plakate und Plaketten bezahlt. Im Jahr 2016 hat das CFK trotz des Gemeindebeitrages einen Verlust von CHF 872.05 erzielt. Allein die Druck- und Inseratekosten beliefen sich auf

CHF 1'733.05. Die Mehrkosten für die Inserate und Drucksachen konnten mit den Plakettenverkäufen und Gönnerbeiträgen nicht kompensiert werden.

Antrag

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 beantragt der zuständige Ressortchef, ab dem Jahr 2017 die Druck- und Inseratekosten für die Fasnacht zu übernehmen. Im Gegenzug wird die jährliche Unterstützung von CHF 1'000.00 an das CFK gestrichen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Aufgrund fehlender Grundlagen und Budgetkenntnissen zieht der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend den Antrag zurück. Bevor das Geschäft erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, müssen zusammen mit dem CFK die notwendigen aussagekräftigen, schriftlichen Grundlagen erarbeitet werden.

45	790.10	Personelles Planung / Ortsplanung Wahl Mitglied in die Planungskommission Genehmigung
----	--------	---

Ausgangslage

Mit Frau Sieboth Rao Sibylle stellt sich eine versierte und fachlich bestens ausgebildete Person für die Mitarbeit in der Planungskommission zur Verfügung.

Antrag

Mit Mailmitteilung vom 18. Oktober 2017 beantragt der Ressortchef Bau, Umwelt und Raumordnung, Frau Sieboth Rao Sibylle als ordentliches Mitglied in die Planungskommission zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Frau Sieboth Rao Sibylle wird als Mitglied in die Planungskommission gewählt.**

Der Gemeinderat wünscht Frau Sieboth bei der Ausübung ihres Amtes alles Gute.

Versand PA

Sieboth Rao Sibylle, Subingenstrasse 4, 4543 Deitingen

46	620.40	Unterhalt Gemeindestrassen Belagssanierung Kirchgasse; Vergabe Baumeisterarbeiten
----	--------	---

Ausgangslage

An der 43. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 23. November 2016 wurde für die Belagssanierung Kirchgasse ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 50'000.00 genehmigt.

Die Submissionsunterlagen Baumeisterarbeiten wurden gemäss Unternehmerliste versandt. Das Büro BSB hat die Offerten geprüft und zur Vergabe freigegeben.

Für die Baumeisterarbeiten Belagssanierung Kirchgasse sind folgende Offerten eingegangen:

Unternehmer	Offertsumme Netto	Differenz in Fr.	Verhältnis in %
Niklaus Strassen und Tiefbau AG Langweg 9 4532 Feldbrunnen	CHF 44'199.05	CHF 0.00	100.00 %
Marti AG Solothurn Bielstrasse 102 4503 Solothurn	CHF 58'342.35	CHF 14'143.30	132.00 %
Candoni Strassen und Tiefbau AG Sandackerstrasse 3 4524 Günsberg	kein Angebot eingereicht		

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 24. Oktober 2017 beantragt die Baukommission, die Baumeisterarbeiten Belagssanierung Kirchgasse zum Nettopreis von CHF 44'199.05 inkl. MWST an die Firma Niklaus Strassen und Tiefbau AG, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen, zu vergeben.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Baumeisterarbeiten Belagssanierung Kirchgasse werden zum Nettopreis von CHF 44'199.05 inkl. MWST an die Firma Niklaus Strassen und Tiefbau AG, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen vergeben.**

47	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung Personelles; Löhne 2018
----	--------	---

Ausgangslage

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubezahlenden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Massgebend dabei ist jeweils die mittlere Jahresteuierung vom Juni Vorjahr bis Mai des laufenden Jahres, d.h. in der Zeitspanne vom Juni 2016 – Mai 2017. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat sich mit den Personalverbänden bzw. Sozialpartnern darauf geeinigt, die aktuelle Teuerungszulage auf den Löhnen pro 2018 nicht zu verändern (keine Erhöhung) und auch die Grundlöhne auf der Höhe des laufenden Jahres zu belassen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2018 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (§ 46 DGO) vom 23. November 2017, werden die Lohnzahlungen ab 1. Januar 2018 weiterhin auf der Basis von 117,7320 Punkten vergütet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2018 kein Teuerungsausgleich gewährt. Die Lohnzahlungen ab 1. Januar 2018 werden weiterhin auf der Basis von 117,7320 Punkten vergütet.**

Besoldungseinstufungen

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss geltender DGO die jährlichen Besoldungseinstufungen fest. Der Einstufung liegt die Mitarbeiterbeurteilung durch die zuständigen Vorgesetzten zu Grunde.

Antrag:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als "gut" beurteilt wird, einen Erfahrungszuschlag.

Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen bzw. Funktionsanpassungen sind im Jahr 2017 keine erfolgt und deshalb sind auch keine a.o. Neueinstufungen (Lohnklassen) vorgesehen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als "gut" beurteilt wird, einen Erfahrungszuschlag.**
- **Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen bzw. Funktionsanpassungen sind im Jahr 2017 keine erfolgt und deshalb sind auch keine a.o. Neueinstufungen (Lohnklassen) vorgesehen.**

48	940.71	Voranschläge Budget 2018; Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung vom 23.11.2017
----	--------	--

Ausgangslage

Das Ziel bei der Erarbeitung des Budgets 2018 war, ohne Steuererhöhung ein möglichst ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Nach der ersten Lesung des Budgets 2018 beträgt der Aufwandüberschuss 77'900 Franken. Nach diversen Budgetanpassungen, vor allem im Bereich der Steuererträge der juristischen Personen, beträgt der Aufwandüberschuss vor der 2. Budgetlesung eine Viertel-Million Franken.

Bereits in seinem Eintretensvotum mahnt der Ressortchef Finanzen, einer allfälligen Steuererhöhung nicht ablehnend gegenüberzustehen. 85 % des Budgets sind zweckbestimmt; die Gemeinde kann nur noch in kleinem Rahmen über Ausgaben beschliessen. Der Unterhalt der Gemeindeliegenschaften muss im Rahmen des Möglichen vorgenommen werden. Eine Vernachlässigung der Sanierungs- und Renovationsarbeiten würde in Zukunft unweigerlich noch grössere Investitionen nach sich ziehen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Finanzplan 2018 – 2022

Der Finanzplan 2018 – 2022 wird vom Finanzverwalter Lütolf Christoph anhand einer ausführlichen Präsentation vorgestellt.

Erfolgsrechnung 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 (Version vom 25.10.2017) wird gemeinsam durchgegangen und diverse Anpassungen vorgenommen.

Bereits heute zeichnet sich beim Jahresabschluss 2017 ein beträchtlicher Aufwandüberschuss ab. Der Finanzverwalter erinnert den Gemeinderat daran, dass Bilanzfehlbeträge von Gesetzes wegen innert 5 Jahren abzuschreiben sind. Wie bereits der Ressortchef Finanzen, erläutert auch der Finanzverwalter ausführlich die Steuerertragsseite der juristischen Personen. Der Weggang eines wichtigen juristischen Steuerzahlers kann durch die neu ansässigen Firmen noch nicht aufgefangen werden.

Nach der Überarbeitung der Erfolgsrechnung 2018 liegt der Aufwandüberschuss vor einer allfälligen Steuererhöhung bei CHF 254'100.00

Investitionsrechnung 2018

Die Sanierung des Kindergartens Baschi ist seit etlichen Jahren in der Investitionsplanung vorgesehen, wurde jedoch immer wieder auf spätere Jahre verschoben. GP Eberhard Bruno beantragt, die Sanierung vom KIGA Baschi im Jahr 2018 vorzunehmen, jedoch auf den geplanten Anbau zu verzichten.

Die Investitionsrechnung 2018 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben
Dienst Projektbeschreibung			2018
-stelle			
2120	ICT-Ersatzbeschaffung Geräte	35'000	
2170	Sanierung Eingangshalle Schulhaus Deitingen	85'000	
2170	Sanierung Kindergarten Baschi	340'000	
6130	Luterbach-/Deitingenstrasse	9'800	
6130	Leuchtenwechsel / Strassenbeleuchtung	65'500	
6130	Schulwegsicherung Wangenstr.-/Derendingenstrasse	46'600	
6130	Instandsetzung Wilihofbrücke Jurastrasse		66'000
6150	Perimeter Schachenstrasse		111'000
6150	Perimeter Hofuhrenstrasse		100'000
6150	Hofuhrenstrasse - Russbachbrücke (3. Etappe)	140'000	
7101	Ersatz WL Schachenstrasse	278'000	
7101	Kantonsbeiträge SGV		42'000
7101	Anschlussgebühren		50'000
7201	Anschlussgebühren		90'000
	Total 2018		540'900

Steuern 2017

Der Rat beschliesst, der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung zu beantragen. GR Joss Martin beantragt eine Steuererhöhung um 3 Punkte, GR Sterchi Franziska beantragt eine Steuererhöhung um 5 Steuerpunkte.

Beschluss:

Mit 5 : 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Steuerfuss für natürliche Personen wird für das Jahr 2018 auf 125 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.**
- **Der Steuerfuss für juristische Personen wird für das Jahr 2018 auf 115 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.**
- **Die Personalsteuer wird im Jahr 2018 nicht erhoben.**
- **Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2018 mit 15 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Sie beträgt für das Jahr 2018 mindestens CHF 20.00 und maximal CHF 400.00.**

Schlussabstimmung

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23.11.2017:

- **Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'400 zu genehmigen;**
- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 999'900.00 und Einnahmen von CHF 459'000.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 540'900.00, zu genehmigen;**
- **Dem Gemeindepersonal für 2018 keinen Teuerungsausgleich auszurichten;**
- **Den Steuerfuss für das Jahr 2018 für natürliche Personen auf 125 % zu erhöhen und den Steuerfuss für juristische Personen wie bisher auf 115 % der einfachen Staatssteuer zu belassen;**
- **Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer im Jahr 2018 nicht zu erheben;**
- **Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehreglements, auf 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, sie beträgt für das Jahr 2018 mind. CHF 20.00 und max. CHF 400.00.**

49	701.60	Wasseranschlussgebühren / Wassergebühren Wassergebühren; Antrag auf Erhöhung der Gebühren
----	--------	---

Ausgangslage

Die letzten Tarifierpassungen (gültig per 01.01.2016) beschloss der GR am 25.10.2015.

Die Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen wurden erhöht, die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen wurden gesenkt.

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999

Ziff. 14. Benützungsgebühren

- ¹ Für die Hochdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde pro m³ bezogenes Frischwasser folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Mindestgebühr	innerhalb des Gemeindegebietes	CHF	1.10
	ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF	1.70
b) Maximalgebühr	innerhalb des Gemeindegebietes	CHF	3.00
	ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF	3.80
c) Derzeitiger Ansatz	innerhalb des Gemeindegebietes	CHF	1.80
	ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF	2.25

- ² Für Niederdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Mindestgebühr	CHF	200.00
b) Maximalgebühr	CHF	300.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	300.00

Vermögen Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) per 31.12.2014 CHF 311'638.35

Vermögen Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) per 01.01.2016 CHF 385'462.91

Vermögen Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) per 31.12.2016 CHF 257'896.75

Laufende und geplante Investitionen gemäss GWP:

2017 Sanierung und Ausbau Schachen- / Hofuhrenstrasse Los 2 CHF 278'000.00

2018 Sanierung und Ausbau Schachen- / Hofuhrenstrasse Los 3 CHF 278'000.00

Ausgaben Ersatz und Unterhalt 2015 – 2018 CHF 556'000.00

Konsumiertes/verrechnetes Trinkwasser aus öff. Versorgung 2016: m³ 160'536.00

Einnahmen aus der Verrechnung konsumiertes Trinkwasser 2016 mit Rundung als Prognose für das Jahr 2016, mit dem derzeitigen Ansatz Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen

1.80 Fr./m³ x 160'000.00 m³ = CHF 288'000.00

Einnahmen mit geändertem Ansatz
2.10 Fr./m³ x 160'000.00 m³ = CHF 336'000.00

Mehreinnahmen bei geändertem Ansatz = CHF 48'000.00

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 28. September 2017 beantragt die Baukommission dem Gemeinderat, den derzeitigen Ansatz für die Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen per 01.01.2018 im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999 wie folgt anzupassen:

Ziff. 14. Benützungsgebühren

- ¹ Für die Hochdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde pro m³ bezogenes Frischwasser folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

c) Derzeitiger Ansatz	<i>innerhalb des Gemeindegebietes</i>	<i>CHF</i>	<i>1.80</i>
	<i>ausserhalb des Gemeindegebietes</i>	<i>CHF</i>	<i>2.25</i>
	neu innerhalb des Gemeindegebietes	CHF	2.10
	neu ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF	2.55

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen werden per 01. Januar 2018 wie folgt angepasst:

innerhalb des Gemeindegebietes	CHF	2.10
ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF	2.55

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999, Ziffer 14, Benützungsgeld- und Klärgeldgebühren ist entsprechend anzupassen:

50	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren Abwassergebühren; Antrag auf Senkung der Gebühren
----	--------	---

Ausgangslage

Die letzten Tarifierpassungen (gültig per 01.01.2016) beschloss der GR am 25.10.2015.

Die Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen wurden erhöht, die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen wurden gesenkt.

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999

Ziff. 10. Benützungs- und Klärgebühren

- 1 Die Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt pro m³ bezogenes Frischwasser

a) Mindestgebühr	CHF	1.20
b) Maximalgebühr	CHF	4.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	1.50
- 3 Für Niederdruckbezüger, bzw. ist Niederdruckwasser an öffentliche Abwasserleitungen angeschlossen, wird eine Jahrespauschale erhoben. CHF 300.00
- 5 Gebäude mit ausschliesslicher Niederdruckversorgung bezahlen eine Pauschalgebühr von

a) Mindestgebühr	CHF	300.00
b) Maximalgebühr	CHF	600.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	330.00
- 6 Die Gebühr für Landwirtschaftsbetriebe wird nicht nach m³ bezogenem Frischwasser berechnet, sondern mit einer Jahrespauschale pro Betrieb erhoben

a) Mindestgebühr	CHF	300.00
b) Maximalgebühr	CHF	600.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	330.00
- 9 Für die Anpassung des derzeitigen Ansatzes in den Absätzen 1, 5 und 6 ist jeweils der Gemeinderat zuständig. Mindest- und Maximalgebühr werden von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Vermögen Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) per 31.12.2014 CHF 1'089'329.76

Vermögen Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) per 01.01.2016 CHF 1'201'539.56

Vermögen Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) per 31.12.2016 CHF 1'348'645.81

Laufende und geplante Investitionen gemäss GEP:

2017 -Sanierung Regenklärbecken/Pumpenhaus Neumatt CHF 220'000.00

2017/25 Diverse Projekte CHF 115'000.00

Ausgaben Ersatz und Unterhalt 2017 – 2025 CHF 335'000.00

Konsumiertes/verrechnetes Trinkwasser aus öff. Versorgung 2016: m3 160'536.00

Einnahmen aus der Verrechnung konsumiertes Trinkwasser 2016 mit Rundung als Prognose für das Jahr 2018, mit dem derzeitigen Ansatz Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen

1.50 Fr./m³ x 160'000.00 m³ = CHF 240'000.00

Einnahmen mit geändertem Ansatz
1.20 Fr./m³ x 160'000.00 m³ = CHF 192'000.00

Mindereinnahmen bei geändertem Ansatz = CHF 48'000.00

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 28. September 2017 beantragt die Baukommission dem Gemeinderat den derzeitigen Ansatz für die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen per 01.01.2018 im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999 wie folgt anzupassen:

Ziff. 10. Benützungs- und Klärgebühren

- ¹ Die Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt pro m³ bezogenes Frischwasser

c) Derzeitiger Ansatz	<i>bisher</i>	<i>Fr. 1.50</i>
	neu	Fr. 1.20

- ⁵ Gebäude mit ausschliesslicher Niederdruckversorgung bezahlen eine Pauschalgebühr von

c) Derzeitiger Ansatz	<i>bisher</i>	<i>Fr. 330.00</i>
	neu	Fr. 300.00

- ⁶ Die Gebühr für Landwirtschaftsbetriebe wird nicht nach m³ bezogenem Frischwasser berechnet, sondern mit einer Jahrespauschale pro Betrieb erhoben

c) Derzeitiger Ansatz	<i>bisher</i>	<i>Fr. 330.00</i>
	neu	Fr. 300.00

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen werden per 01. Januar 2018 wie folgt angepasst:

Die Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt pro m³ bezogenes Frischwasser	CHF	1.20
Für Gebäude mit ausschliesslicher Niederdruckversorgung beträgt die Pauschalgebühr	CHF	300.00
Die Jahrespauschale für Landwirtschaftsbetriebe beträgt	CHF	300.00

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999, Ziffer 10, Benützungs- und Klärgebühren ist entsprechend anzupassen:

51	011.00	Allgemeines Gemeindeversammlung Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung
----	--------	---

Eintreten

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Traktanden

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Neustrukturierung Zivilschutzorganisation
Genehmigung
3. Feuerwehrreglement
Genehmigung überarbeitetes Reglement
4. Renovation Kindergarten Baschi
Genehmigung Investitionskredit CHF 340'000
5. Budget 2018
 - Eintreten
 - Finanzplan 2018 – 2022
 - Erfolgsrechnung 2018
 - Investitionsrechnung 2018
 - Steuern 2018
 - Kreditabrechnungen
 - Schlussabstimmung
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 23.11.2017 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 09.11.2017 und am 16.11.2017.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder das Budget 2018 auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 09.11.2017 an aufgelegt.

52	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
----	----------	---

Der Gemeinderat genehmigt folgenden, in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten, liegenden Nachtragskredit:

Konto	Betrag	Begründung
6150.3141.01	2'252.90	Seit 01. Januar 2017 ist die neue Verordnung des Bundes, in allen Kantonen das Absaugen der Einlaufschächte (Teuerung von ca. 35 %) umzusetzen, in Kraft. Bei sämtlichen Einlaufschächten muss nun eine Totalentleerung vorgenommen werden; das Wasser darf nicht mehr zurück gepresst werden. Der Saugwagen ist nach 20 – 30 Einlaufschächten gefüllt und muss in die Deponie zum Entleeren gebracht werden.

53	020.40	Rechnungen Rechnungen
----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Oktober 2017	CHF	28'300.90
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2017	CHF	10'310.55
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2017	CHF	31'022.35
ZKSK, Solothurn	Sonderschulkosten 3. Quartal 2017	CHF	18'000.00
Sonderpäd. Zentrum Bachtelen Grenchen	Sonderschulkosten 3. Quartal 2017	CHF	12'000.00
Amt für Gemeinden, Solothurn	Finanz- und Lastenausgleich 2017 2. Rate	CHF	126'300.00
Amt für Berufsbildung, Solothurn	Beitrag an den progymnasialen Unterricht 2017	CHF	30'690.00
Marti AG, Solothurn	Belagsflicke, Arbeiten Juli-August 2017	CHF	12'653.80

54	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

55	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Gesuche um finanzielle Unterstützung**

Brücke le Pont, Förderbeitrag 2017

Ludothek Solothurn, Gesuch um finanzielle Unterstützung.

Diese Anfragen werden im Zuge der Gleichbehandlung solcher Gesuche abgelehnt.

Dankesschreiben

CVP Deitingen, Dankeschreiben für den Wahlkostenbeitrag im Wahljahr 2017

Solothurner Ferienpass, Dankeschreiben für die Spende

Einladungen

Verein Perspektive Solothurn

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur Jubiläumsfeier des 11jährigen Bestehens am 28. Oktober 2017.

Regierungsrat Kanton Solothurn / Verleihung der Kunst- und Kulturpreise 2017

Die Verleihung der Kunst- und Kulturpreise 2017 findet am 13. November 2017 im Landhaus in Solothurn statt. Der Gemeinderat wird zu diesem feierlichen Anlass eingeladen.

Binzegger Jan**Infoboard**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom neuen Produkt Infoboard der Firma Doku Schweiz. Die Homepage www.deitingen.ch dient der Gemeinde als Informationsportal, auf zusätzliche Angebote wird verzichtet.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli